

Merkblatt

zur Vorgehensweise bei Verdacht durch Schäden von Großraubwild

Werden tote Nutztiere aufgefunden, bei denen der begründete Verdacht besteht, dass sie durch einen Wolf, Bären oder Luchs verletzt oder getötet wurden, gilt folgende Vorgehensweise:

1. Kontaktaufnahme mit den Sachverständigen (SV)

Mag. Gerald Muralt (Kärntner Jägerschaft) 0664/8318 857; 0463/5114 6918

DI Thomas Huber 0664/9129 485

Mag. Kirnbauer Roman (Amt der Kärntner Landesregierung) 0664/ 80 536 11 416

Mag. Bernhard Gutleb (Amt der Kärntner Landesregierung, Bärenschäden)

0664/ 80 536 18 424

2. Vorgehensweise mit SV telefonisch abklären

Die Kontaktaufnahme soll sofort nach Auffinden des Nutztieres erfolgen, damit die Beweisaufnahme bestmöglich erfolgen kann.

- Bei Kontakt wird das weitere Vorgehen abgesprochen (Termin, Ort, Zeit etc.)
- In Gebieten, in denen mit Großräuberrissen zu rechnen ist, soll eine leichte Plastikplane bei der Weideviehkontrolle mitgeführt werden, die dann sofort zur Abdeckung des Rissfundes verwendet werden kann, damit eine weitere Nutzung vermieden wird.
- weitere Notwendige Unterlagen hat der SV
- Hunde vom Kadaver fernhalten
- Nach Auffinden keine weiteren Manipulationen am Fundort des Risses und Umgebung

Kosten

Den betroffenen entstehen keine Kosten durch die Inanspruchnahme dieser Serviceleistung.

Rissmeldungen aber auch Sichtungen von großen Beutegreifern sind ausschließlich an die oben angeführten Wildbiologen zu melden.